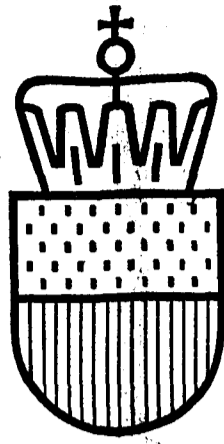


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 21937, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 10 Rp. 25 Rp.  
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.  
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.  
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37  
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer  
Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Mittwoch, 15. Juli 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 106

## Neufassung des Eigenheimgesetzes vor dem Landtag

Als 9. Punkt der Tagesordnung befasst sich der Landtag in seiner öffentlichen Sitzung vom kommenden Freitag mit der Neufassung des Gesetzes über die Förderung des Baues von Eigenheimen. Die Ursachen, die für eine Neufassung des Eigenheimgesetzes ausschlaggebend waren, gehen aus dem Bericht der F. Regierung hervor, der dem Landtag unterbreitet wurde und den wir nachstehend publizieren. (Die Red.)

«Unsere seit dem letzten Weltkrieg einsetzende Industrialisierung und das ständige Anschwellen der Konjunkturwelle brachten eine totale Umschichtung unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mit sich. Infolge der sich dauernd verbessernden

Einkommensverhältnisse entstand auf dem Konsumgütermarkt eine Uebernachfrage, die ihrerseits zu einer Teuerung führte, die gerade in den letzten drei Jahren ein erschreckendes Ausmass annahm. Das Sparen wurde uninteressant, weil die jährliche Teuerung den Sparzinssatz überschritt, was eine Flucht in die Sachwerte zur Folge hatte, die ihrerseits wiederum eine zusätzliche Teuerung auslöste. Die Flucht in Sachwerte war jedoch nur den besseren Einkommensschichten vorbehalten und der kleine Mann glaubte sein Heil im Konsumwohlstand zu finden. Allgemein stieg der Lebensstandard wohl an, aber die Eigentumsbildung auf breiter Ebene unterblieb.

Dieser ungesunden Entwicklung versuchte man bereits 1958 besonders im Hinblick auf die unteren Einkommensschichten mit der Eigenheimförderung zu begegnen. Der Erfolg dieser Massnahme bestätigte sich in der Zahl von 330 Eigenheimen, die seit 1958 bis Ende 1963 erstellt wurden.

Leider wurden nun diese Massnahmen bzw. Beihilfen besonders durch die Teuerung der letzten drei Jahre etwas beeinträchtigt. Wir betrachteten es daher als unsere Pflicht, die vornehmste Art der Eigentumsbildung, nämlich die Eigenheimförderung, durch eine Neufassung des Gesetzes den veränderten Verhältnissen wieder anzupassen, wobei an der Grundkonzeption des alten Gesetzes nichts geändert wurde. Für den vorliegenden Gesetzesentwurf liessen wir uns vor allem von der Erkenntnis leiten, dass infolge unserer heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung eine weitgestreute Eigentumsbildung für die Zukunft unseres Volkes von entscheidender Bedeutung sein wird. Dass hierfür das Eigenheim als die geeignete bezeichnet werden kann, dürfte unbestritten sein. Eigentum in vielen Händen heisst Schutz des Einzelnen und des Staates.

Nachdem die Gesetzesvorlage in der Grundkonzeption gegenüber dem alten Gesetz keine Aenderung erfährt, sind wir der Auffassung, dass wir bei den Erläuterungen uns auf die Neuerungen beschränken können, weil die alten Bestimmungen als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

Artikel 3-6 der Gesetzesvorlage ist neu in das Gesetz aufgenommen, weil die Organisation ein Bestandteil des Gesetzes und nicht wie früher ein solcher der Verordnung sein muss. An den Grundsätzen der Organisation ist nichts geändert worden.

Artikel 7 Abs. 2 sieht neu vor, dass in ein Eigenheim gewerblich genutzte Räume eingebaut werden dürfen. Bislang wurde dies zwar im Einvernehmen mit der Regierung toleriert bzw. gestattet, jedoch fehlte die gesetzliche Verankerung. Um jedoch den Charakter des Eigenheimes nicht zu verwässern, wird die Fläche dieser Räume eingeschränkt und zwar darf die Gewerbefläche nur 30% der Wohnnutzfläche betragen. Damit soll bezweckt werden, dass diesem oder jenem ein kleinerer Nebenverdienst oder der Einbau einer kleinen Werkstätte für Freizeitgestaltung ermöglicht wird.

Abs. 3 sieht neu auch die Förderung von Eigenheimen von 110 bis 120 m<sup>2</sup> vor. Mit dieser Neuerung möchten wir einmal dem Wunsch auf die Erstellung grösserer Eigenheime entsprechen u.z.a. möchten wir die Förderung nicht so abrupt bei 110 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche abbrechen lassen. Nachdem jedoch der Bau eines grösseren Eigenheimes ganz allgemein teurer kommt und meist gleichlaufend ist mit komfortablerer Bauweise, sind wir der Auffassung, dass dieser Darlehensnehmer über grössere Eigenmittel verfügen sollte. Daher schlagen wir vor, dass in diesen Fällen nur die Hälfte, der für ein Eigenheim von 110 m<sup>2</sup> geltenden Darlehenssätze, gewährt werden soll. Die Bausubventionen dagegen sollen zur Gänze ausgerichtet werden.

Abs. 4 enthält zwei Neuerungen. Wie beim 5. und weiteren Kind, soll inskünftig pro ins Eigenheim übernommenen Elternteil die Wohnnutzfläche um 10 m<sup>2</sup> überschritten werden können. Damit soll ermöglicht werden, Eltern ohne irgendwelche räumliche Nachteile mit ins Eigenheim zu übernehmen.

## Priesterweihe in Salzburg

H.H. Pater Bruno Rederer zum Priester geweiht

Vergangenen Samstag empfing der H. H. Diakon Bruno Rederer von Schellenberg im hohen Dom zu Salzburg mit 16 anderen Priesterkandidaten die Priesterweihe. Der in seinem alten Glanze wiederhergestellte Dom bot den würdigen Rahmen zu dieser erhabenen Feier. Eltern, Geschwister, Anverwandte der Weihekandidaten und das gläubige Volk mit über 100 Priestern erlebten die eindrucksvolle Weihehandlung.

Die Priesterweihe wird innerhalb der hl. Messe gependet. Der Ritus der Priesterweihe besteht aus vier Teilen. Der erste Teil ist Vorbereitung. Die Kandidaten werden dem Bischof vorgestellt. Dieser hält Ansprachen an das Volk und an die Weihewerber. Endlich beten alle die Allerheiligenlitanei. Als Ausdruck der Hingabe werfen sich die Weihewerber in tiefer Demut auf den Boden.

Der zweite Teil enthält die eigentliche Weihe. Diese besteht in der Handauflegung und im eucharistischen Hochgebet. Auch alle anwesenden Priester legen den Weikandidaten die Hände auf. Die folgenden Teile sind nur eine Entfaltung der Weihe. Die Priesterweihe umfasst zwei grosse Gewalten: die Darbringung des hl. Messopfers und die Vollmacht der Sündenvergebung.

Im dritten Teile wird den Neugeweihten die erstere Gewalt übertragen durch die Uebergabe der Priestergewänder und der hl. Gefässe. Nun kann er die ihm verliehene Gewalt sofort ausüben in der Messe, die er mit dem Bischof als geweihter Priester mitfeiert.

Der vierte Teil der Priesterweihe erfolgt nach dem Opfermahl, er besteht in der Uebertragung der Gewalt, Sünden nachzulassen. Mit dem bischöflichen Segen und einer Ermahnung des Bischofs schliesst die Weihe.

Zum Schluss erteilen alle Neugeweihten den Anwesenden den ersten priesterlichen Segen. Durch jeden Priester setzt Jesus Christus, der ewige Hohepriester, in besonderer Weise sein Erlösungswerk fort.

Glücklich ein Volk das viele Priesterberuher hat. Glücklich die Eltern und Geschwister, aus deren Mitte Christus einen Priester berufen hat.



## notiert und kommentiert...

England: Halbstarke als öffentliches Aergernis

Früher hatten sich die Halbstarke in England darauf beschränkt durch eine extravagante Kleidung, durch ein lässiges oder provokatives Benehmen und allerhand mehr oder weniger dumm-dreiste Schabernacks aufzufallen.

In den vergangenen zwei bis drei Jahren zeichnete sich aber eine ganz eigentümliche Entwicklung ab, für welche die Soziologen und Sozialpsychologen bis jetzt vergebens nach einer einleuchtenden Erklärung gesucht haben. Die «Teddy Boys», an deren Erscheinungsbild man in den englischen Grosstädten seit dem Zweiten Weltkrieg gewöhnt war, verschwanden von der Bildfläche. Der Typus des «Teddy Boys» wurde durch zwei neue Typen ersetzt, die sich mehr und mehr voneinander abhoben.

Die eine Gruppe, heute «Mods» genannt, besteht aus Jugendlichen, die sich auf ihre äussere Erscheinung etwas einbilden und die sich dementsprechend mit äusserster Sorgfalt pflegen und kleiden. Die andere Gruppe kleidet sich mit Vorliebe in Lederjacken und ist eher geneigt, die äussere Erscheinung zu vernachlässigen. Dafür steht bei dieser zweiten Gruppe «Rockers» genannt, ein betont robustes, männ-

lich-sein-wollendes Gebaren im Schwange, während man sich bei den «Mods» zeitweise sehr snobistisch und zeitweise wiederum bengelhaft aufzuführen beliebt. Auch die bevorzugten Motorvehikel sind nicht dieselben. Die «Mods» bevorzugen leichte Motorfahrzeuge wie Vespa und dergleichen mehr, während bei den «Rockers» der Kult des Gebrauchs eines möglichst raschen und lärmigen Motorrades herrscht. Grob gesehen rekrutieren sich die «Rockers» eher aus den untersten Schichten und die «Mods» sind Sprösslinge von kleinen Angestellten und Beamten. Diese Regel wird aber oft durchbrochen, indem offenbar die persönliche Vorliebe für den einen oder anderen Typus bestimmender zu sein scheint als die soziale Schicht.

Die zweite Entwicklung ist darin zu sehen, dass sich mit der Zeit eine echte Feindseligkeit zwischen den «Mods» und den «Rockers» herausgebildet hat. Zunächst waren einfach die Leitbilder der Jugendlichen in den beiden Gruppen anders. Daraus entwickelt sich eine gegenseitige Abneigung, die darin zum Ausdruck kam, dass sich die beiden Gruppen gegenseitig verächtlich zu machen suchten. Bald trennten sich die «Rockers» und «Mods», die zuerst noch in den gleichen Lokalen anzutreffen waren, auch körperlich. Die eine Gruppe liess sich in entsprechenden Lokalen nieder und wachte eifersüchtig darauf, die Angehörigen

der anderen Gruppe von diesen Oertlichkeiten wegzuhalten. Auch die Mädchen, die mit Angehörigen der einen oder anderen Gruppe verkehren - «Birds» genannt -, haben sich dem Kodex anzupassen und treten entweder als «Mod» oder als «Rocker» in Erscheinung! Angesichts einer solchen Absonderung in zwei verschiedene Kategorien von Halbstarcken konnte es nicht fehlen, dass bald auch die ersten Streitereien ausbrachen. Die ersten Krawalle betrafen Fragen der Vorherrschaft der einen oder anderen Gruppe an gewissen Oertlichkeiten, wie einer öffentlichen Bar oder an einer gewissen Strassenecke. Es waren Krawalle, die meist glimpflich abließen und mit einigen Beulen an den Köpfen der Jungen oder einigen zerrissenen Kleidern nicht viel Schaden hinterliessen.

Diese Streitereien erscheinen heute als relativ harmlos. Seit Ostern nämlich ist die Feindseligkeit der «Mods» und «Rockers» zu einem öffentlichen Aergernis ersten Ranges aufgestiegen: Die eine Gruppe wählte über das lange Wochenende den Badeort Clacton als Reiseziel, begab sich in einem grossen Harst motorisiert dorthin, und fand die andere Gruppe bereits zum süßen Nichtstun dort installiert! Aus diesem Zusammentreffen entwickelte sich eine improvisierte Schlägerei unter Jugendlichen, die sich gegenseitig den Mut kühlten und dabei einen Teil des Meeresstrandes und der an-

Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG

Heiligenbilder für Reklamezwecke...

In den letzten Wochen sind uns eine Reihe von Zuschriften zugegangen, die sich mit sog. Heiligenbildern befassen, auf deren Rückseite für ein liechtensteinisches Produkt geworben wird. Bevor wir zu einer Publikation dieser Zuschriften schreiten wollten, haben wir das zuständige Unternehmen um eine Stellungnahme gebeten.

Ueber Anfragen haben wir festgestellt, dass das besagte hiesige Unternehmen vor 17 bis 20 Jahren, auf ausdrücklichen Wunsch einiger Auslandsvertreter - zur Verwendung in überseeischen Debiten - in der Schweiz kleine Heiligenbildchen drucken liess, auf deren Rückseite sich Hinweise auf ein Arzneimittel in spanischer und portugiesischer Sprache befanden.

Solche Bilder lagerten seit mehr als 15 Jahren unbenutzt und wurden vor kurzem, zusammen mit anderen Industrieabfällen, einem Altwarenhändler zur Vernichtung übergeben. Durch grobfahrlässige Verwahrung dieser Abfälle gelangten solche Heiligenbilder in unbefugte Hände und wurden verteilt.

Von einem aktuellen Vorgang kann ebenso wenig gesprochen werden, wie es zulässig ist, aus diesen Bildern irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen.

Dies deckt sich auch mit der Erkenntnis, wonach heute wieder vermehrt vertreten wird, dass in einer Familie drei Generationen leben sollten.

Artikel 7 Abs. 6 sieht neu vor, dass in jedem Eigenheim eine neuzzeitliche sanitäre Anlage und Heizung vorhanden sein muss. Diese Vorschrift musste darum aufgenommen werden, weil gelegentlich, was eigentlich eine Ausnahme darstellt, Eigenheime ohne jede sanitäre Anlage und Heizung erstellt wurde, was praktisch eine Entwertung des Eigenheimes darstellt, ganz abgesehen davon, dass z. B. der Einbau eines Bades heute eine absolute Notwendigkeit darstellt.

Artikel 8 Abs. 2 regelt die Eigenmittel bzw. -leistungen, die als Eigenmittel erbracht werden können. Diese Regelung beinhaltet das Gesetz bis heute nicht, was teilweise, besonders was den Wert der Leistung anbelangte, in der Praxis zu Schwierigkeiten führte.

Artikel 10 Abs. 1 und 2 beinhalten die Höhe des zinslosen Darlehens bzw. dessen Erhöhung, was we-

liegenden Badeinstallationen und Promenaden kurz und klein schlugen! Sie hinterliessen, in Clacton einen Schaden von einigen tausend Franken. Wie es sich so gehört, sann die unterlegene Gruppe, welche zahlenmässig schwächer vertreten war, auf eine entsprechende Revanche; und so jagte ein Halbstarckenkrawall den andern. Margate und Brighton wurden ebenso heimgesucht wie an Ostern Clacton. Die Gefahr besteht, dass über jedes «lange Wochenende» wieder ein solcher Halbstarckenkrawall über die Bühne gehen wird, ohne dass die Polizei in die Lage käme, alle Schuldigen für den kollektivverursachten Schaden zur Rechenschaft ziehen zu können.

Man hat alle möglichen Massnahmen erwogen, die von einem Vorschlag, diesen Halbstarcken die Führerausweise zu entziehen, bis zu einem Vorschlag die Birkenrute wieder zu Ehren kommen zu lassen, reichen. Im Unterhaus wurde von der Regierung ein neues Gesetz eingebracht, welches zum Gegenstand hat, dass ein jeder Teilnehmer an solchen Krawallen, ungeachtet seiner individuellen Taten gebüsst werden kann und für den gestifteten Schaden einstehen müsste. Die Teilnahme an einem Krawall könnte dadurch jeden einzelnen Teilnehmer bis zu 2 400 Franken kosten. Aber wird das genügen, um diesem neuen hässlichen «Sport» unter den Jugendlichen den Garau zu machen? Luzius.